



Ausschussdrucksache 21(11)74
vom 16. Februar 2026

Schriftliche Stellungnahme

Thomas Andreas Wasilewski

Öffentliche Anhörung

- a) Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze
BT-Drucksache 21/3541
- b) Antrag der Fraktion der AfD
Aktivierende Grundsicherung statt Grundsicherungsgeld
BT-Drucksache 21/3605
- c) Antrag der Fraktion der AfD
Bürgergeldleistungen stoppen bei Haftbefehlen – Keine Unterstützung für gesuchte Straftäter
BT-Drucksache 21/2222
- d) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Chancen statt Stigmatisierung – Für eine gerechte Grundsicherung
BT-Drucksache 21/3606
- e) Antrag der Fraktion Die Linke
Sanktionen stoppen und Arbeitsvermittlung stärken – Grundpfeiler einer menschenwürdigen Grundsicherung
BT-Drucksache 21/3604

Stellungnahme zum Entwurf eines Dreizehnten Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch (13. SGB II ÄndG)

Stellungnahme Thomas Andreas Wasilewski

Öffentliche Anhörung am 23.02.2026

I. Vorbemerkungen sowie eine grundsätzliche Bewertung

Als Betroffener spreche ich im Ausschuss für Arbeit und Soziales stellvertretend für die meisten der über fünf Millionen Menschen, deren Zukunft und deren Chancen zur Integration in Arbeit durch politische Entscheidungen nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die neue Grundsicherung wird durch noch komplexere Gesetzestexte und Regelungen für Betroffene immer undurchschaubarer. Die Paragraphen der neuen Grundsicherung sind keine Liebeserklärung an den Sozialstaat und an die arbeitslosen Menschen, sondern eine Kriegserklärung.

Entgegengesetzt zum öffentlichen Zerrbild betone ich: 1,8 Millionen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II wollen aus dem Bezug herauskommen.

Deutschland ist ein christlich geprägtes Land, aber mit der neuen Grundsicherung verabschiedet sich die Bundesregierung vom christlichen Menschenbild. Für viele Leistungsberechtigte, die den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vertraut hatten, ist die neue Grundsicherung ein schwerer Fehler – sie sehen darin auch einen klaren Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts.

Für Leistungsberechtigte ist das Leben oft bedrohlich, und sie empfinden es als zutiefst unmoralisch, wenn die Bundesregierung Gesetze beschließt, die die Arbeitslosigkeit nicht abschaffen, sondern zementieren. Die neue Grundsicherung stigmatisiert und schikaniert. Sie schafft Regelungen und Sanktionen, durch die mit staatlicher Gewalt Menschen niedergedrückt werden können, die ohnehin schon am Boden liegen. Meine klaren Worte lauten: Die neue Grundsicherung ist in ein Gesetz gegossene Unbarmherzigkeit den Schwächsten gegenüber.

Voraussichtlich wird der Entwurf zum 13. SGB-II-Änderungsgesetz deshalb von der Mehrheit der Leistungsbeziehenden nicht akzeptiert werden. Er bietet keine echte Aussicht auf Arbeitsplatz oder Ausbildung – sondern viele neue bürokratische Hürden.

Aus Sicht vieler Leistungsberechtigter verschwindet zwar das Bürgergeld, doch die Arbeitslosigkeit bleibt – mit der neuen Grundsicherung bekämpft die Regierung die Leistungsberechtigten, aber nicht die Arbeitslosigkeit.

Dass ich im Ausschuss für Arbeit und Soziales sprechen darf, ist mehr als die Anklage eines auf Bürgergeld angewiesenen Familienvaters. Es ist auch ein Signal an Millionen Menschen, die jeden Tag in der Angst leben, ihren Arbeitsplatz zu verlieren – und die wissen, wie schnell jeder zum Verlierer werden kann. Diese Angst der Arbeitnehmer wird vor allem durch die politische Rhetorik der Regierungsparteien geschürt. Die Bundesregierung schafft mit der neuen Grundsicherung gesetzliche Rahmenbedingungen, die es Arbeitgebern erlauben, die Furcht vor Arbeitsplatzverlust systematisch auszunutzen – und die Bundesregierung zementiert mit Sanktionen ein Klima, in dem existenzielle Angst zur Waffe der Arbeitgeber wird. So entstehen keine Arbeitsplätze, sondern ein moralisch bankrott System, in dem Menschen bewusst in Angst gehalten und Arbeitnehmer zu willenlosen Marionetten der Arbeitgeber mutieren.

Was Goethe Mephisto in den Mund legte – die Verachtung des Bestehenden und die Lust an seinem Untergang – ist der Geist, der durch die neue Grundsicherung weht.

Ich danke dem Ausschuss herzlich dafür, dass Sie die Partizipation stärken und mir die Gelegenheit geben, meine Gedanken einzubringen sowie Ihre Fragen zu beantworten – in der Hoffnung, dass Ihre künftigen Entscheidungen, den Leistungsberechtigten wirklich eine angstfreie und hoffnungsvolle Zukunft sichern.

II. Stellungnahme zu einigen Vorgeschlagenen Änderungen (a-c)

a. Vorrang der Vermittlung

Ohne Berufsausbildung oder Studium sinken die Chancen am Arbeitsmarkt deutlich, denn heute verlangen zahlreiche Tätigkeiten formale Qualifikationen. Rund 1,157 Millionen Leistungsberechtigte können lediglich als Helfer arbeiten. Stand September 2025 sind bei Arbeitsagenturen und Jobcentern jedoch nur 120.000 freie Helferstellen gemeldet – auf zehn Bewerberinnen und Bewerber kommt damit eine einzige passende Stelle.

Ohne grundlegende Qualifikation bleiben Leistungsbezieher oft dauerhaft in Helfer- und Niedriglohnbeschäftigungen stecken – häufig instabil und nicht existenzsichernd.

Das Nachholen von Berufsabschlüssen ist zwar theoretisch möglich, die konkrete Förderpraxis hängt aber stark von der Finanzlage des örtlichen Jobcenters ab.

Der Vermittlungsvorrang wirkt für Leistungsbezieher nicht wie Unterstützung, sondern wie Drangsalierung: frustrierend, entmutigend und entmündigend.

Aus eigener Kenntnis der Lebenslagen und Bedarfe vieler Leistungsbezieher sehe ich es als dringend erforderlich an, dass Arbeitgeber die Arbeitskräfte, die sie benötigen, selbst aus- und weiterbilden und damit ihrer gesellschaftlichen Verantwortung endlich gerecht werden.

b. Meldeversäumnisse

Zur Erhöhung der Termintreue der Leistungsbeziehenden sollen Leistungsminderungen bei Meldeversäumnissen gravierender werden. Der neue Gesetzentwurf sieht Folgendes vor: Der erste versäumte Termin bleibt sanktionfrei; jeder weitere nicht wahrgenommene Termin wird mit einer Sanktion von 30 Prozent des Regelbedarfs belegt.

„Wer 30 Prozent seines Regelbedarfs verliert, hat statt 563 Euro nur noch 394 Euro zum Leben.“

Die Leistungskürzungen bei Meldeversäumnissen werden bis zur vollständigen Einstellung verschärft. Meldet sich der Leistungsberechtigte innerhalb eines Monats persönlich beim Jobcenter, wird die Kürzung auf 30 Prozent des Regelbedarfs reduziert; erfolgt eine derartige Meldung nicht, gilt die Person als nicht erreichbar und erhält keine Leistungen mehr.

Ich lehne die vorgesehenen Verschärfungen entschieden ab, insbesondere die vollständige Streichung von Geldleistungen. Die Behauptung, ein Leistungsentzug sei vertretbar, weil angeblich nur jene betroffen seien, die vier Termine versäumen, verkennt die Lebensrealität vieler Menschen und untergräbt das Fundament unseres Grundgesetzes. Sie ist unverhältnismäßig, unsozial, unchristlich, schamlos und unanständig. Diese Maßnahme trifft vor allem jene, die in Krisen, durch Krankheit oder Überforderung nicht in der Lage sind, die Anforderungen des Jobcenters zu erfüllen.

Arbeitslose Menschen durchlaufen eine emotionale Entwicklung: Vom Schock darüber, den Arbeitsplatz verloren zu haben, über anfänglichen Optimismus, bald eine neue Anstellung zu finden, bis hin zu Fatalismus und absoluter Resignation. Die Reaktion der Jobcenter wird darin bestehen, dass die arbeitslosen Menschen in einer Situation der absoluten Resignation wie Wesen ohne Würde behandelt werden.

Laut einem Bericht der Süddeutschen Zeitung könnten 232.000 von 1,8 Millionen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II sofort problemlos eine Arbeit aufnehmen. Die Zahl zeigt deutlich, dass Leistungsberechtigte Hilfe statt Druck benötigen und dass vor politischen Entscheidungen ein Realitätscheck notwendig ist.

Die Aussage der Bundesministerin für Arbeit und Soziales, Frau Bärbel Bas: „Es wird nur jene treffen, die nicht mitmachen“, wird von den heutigen Leistungsbezugsberechtigten überwiegend als kaltschnäuzig und grausam empfunden.

Das ficht mich an und widerspricht jedem menschenwürdigen Rechts- und Sozialverständnis.

c. Sanktionen

Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil von 2019 fest, dass der tatsächliche Lenkungseffekt von Sanktionen wissenschaftlich nicht eindeutig belegbar ist. Totalsanktionen dürfen nur eingeführt werden, wenn ihre Wirksamkeit wissenschaftlich validiert ist. Totalsanktionen, die jegliche Leistung verwehren, verletzen die Würde des Menschen und zeigen eine erschreckende Gleichgültigkeit gegenüber menschlichem Leid. Dennoch ist der Kern des Gesetzesentwurfs der Bundesregierung die deutliche Verschärfung der Sanktionen – bis hin zur Streichung des kompletten Leistungsanspruchs einschließlich der Wohnkosten.

Diese Pläne treffen Menschen und vor allem besonders schutzwürdige Gruppen: Menschen mit Behinderungen, Menschen mit physischen und psychischen Erkrankungen, Menschen mit Briefkastenangst, Menschen die unsere Sprache kaum sprechen, Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen, funktionale Analphabeten.

Warum Sanktionen problematisch sind:

- Sanktionen gefährden das menschenwürdige Existenzminimum und helfen nicht.

- Sanktionen verschlechtern das Verhältnis zwischen Jobcenter und Leistungsbezieher und zerstören eine vertrauensvolle Begegnung auf Augenhöhe.
- Sanktionen treffen unschuldige Kinder und gefährden deren Existenz – fast jede dritte Bedarfsgemeinschaft hat minderjährige Mitbewohner.
- Sanktionen zerstören elementare Lebensgrundlagen: Wenn Kosten für Unterkunft und Heizung wegfallen, droht Obdachlosigkeit.
- Weil der bürokratische Aufwand vor dem Hintergrund der Effektivität einer Sanktion unverhältnismäßig ist.

Im Kern bedeuten Sanktionen lebenspraktisch: kein Essen, kein Trinken, kein Strom, kein Telefon, kein Internet; Leistungsbezieher können sich nicht bewerben, das Jobcenter anrufen oder mit dem Bus fahren, da ihnen das Geld fehlt.

Mein Appell an den Ausschuss für Arbeit und Soziales

Für mich klingt es beschönigend, wenn gesagt wird, mit den Sanktionen betrete man dünnes Eis; die Menschen, die davon betroffen sind, „ertrinken“ in diesem eiskalten und unmenschlichen System. Überdenken Sie bitte die Sanktionen im Lichte von Menschenwürde und der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts.

Vor der Haustür des Bundestags schlafen Menschen ohne ein Dach über dem Kopf. Sie schauen zu uns – und ihr Blick fragt uns, wie lange wir noch wegsehen.

Liebe Bundestagsabgeordnete, wenn Ihr Kompass das christliche Bild des Menschen ist und Sie Artikel 1 des Grundgesetzes noch als Auftrag des Gesetzgebers begreifen, schauen Sie hin: Sie entscheiden vor allem über arbeitslose Menschen und nicht nur über einige Paragraphen. Die neue Grundsicherung macht vieles noch schlimmer; wer wirklich Verantwortung übernimmt, muss Nein zu schärferen Regelungen sagen.

Mönchengladbach, 16. Februar 2026

Thomas Andreas Wasilewski